

Anfrage CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	25.03.2024

Betreff:

CDU-Anfrage: Regionaler Flächennutzungsplan Vorentwurf 2024

Anfrage:

Kürzlich wurde der Vorentwurf 2024 des Regionalen Flächennutzungsplan vorgestellt. In diesem sind bedeutende Planungen der Gemeinde Ober-Mörlen verworfen worden. Unter anderem wurde das beantragte Gewerbegebiet an der B275 Richtung Autobahn und Wohn/Mischgebiete in Langenhain-Ziegenberg nicht berücksichtigt. Dies und weitere Details des Planentwurfs würden dazu führen, dass die Gemeinde Ober-Mörlen weitreichend ihrem Entwicklungspotenzial beraubt werden würde.

Die CDU-Fraktion bittet daher den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche inhaltlichen Details des Planentwurfs sind dem Gemeindevorstand bekannt?
2. Wurde hierzu Widerspruch beim Regierungspräsidium gegen die Planungen im Vorentwurf 2024 erhoben?
3. Die Ortsumgehung Ober-Mörlen B275 einschließlich AS Ober-Mörlen ist nur im gemeinsamen Textteil in Tabelle 7 enthalten. Ist dies ausreichend für die weiteren Planungen oder muss die Ortsumgehung Ober-Mörlen B275 auch im Kartenteil enthalten sein? Wurde ggf. auch hier Widerspruch beim Regierungspräsidium erhoben?
4. Wann werden die gemeindlichen Gremien über den Vorentwurf 2024 bzw. Entwurf informiert und die Pläne in die Gemeindevertretung eingebracht?
5. Welche Maßnahmen plant der Gemeindevorstand einzuleiten, damit in der weiteren Bearbeitung des regFNP-Entwurfs die Interessen der Gemeinde Ober-Mörlen umfassend berücksichtigt werden?

gezeichnet

Dr. Matthias Heil, Fraktionsvorsitzender